



Eidgenössisches Amt für geistiges Eigentum  
Bureau fédéral de la propriété intellectuelle  
Ufficio federale della proprietà intellettuale

3003 BERN

Postscheck Chèques post. 30-4000  
Ø (031) 61 71 11

d#	BU 70 BU DS		a/a
Datum	22.9.69	24.9	29.9
Visa	74 7-DS		IX
EPD	20.9.69	11	
Ref.	J.B. 34821 F. O. U. [Signature]		

Politisches Departement  
Abteilung für politische  
Angelegenheiten

3003 B e r n

U. Zeichen / N. réf. / N. rif.    I. Zeichen / V. réf. / V. rif.    I. Nachr. vom / V. lettre du / V. lettera del    B E R N, Eschmannstrasse 2

Bra/fx

19. September 1969

Aufnahme von Verhandlungen mit Frankreich zum Abschluss eines Vertrages über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und anderen geographischen Bezeichnungen

Herr Botschafter,

mit Zustimmung des Vorstehers unseres Departementes, Herrn Bundespräsident L. von Moos, gestatten wir uns, Ihnen folgende Angelegenheit zu unterbreiten.

Am 30. Mai 1969 sind in Bern die Ratifikationsurkunden für den Vertrag vom 7. März 1967 mit der Bundesrepublik Deutschland über den Schutz von Herkunftsangaben und anderen geographischen Bezeichnungen ausgetauscht worden. Der Vertrag, an dessen Zustandekommen unser Amt federführend mitgewirkt hat, wird am 30. August 1969 in Kraft treten.

Die vor und während der einzelnen Verhandlungsstadien durchgeführten Umfragen bei den interessierten schweizerischen Wirtschaftsorganisationen haben gezeigt, dass ein System bilateraler Verträge zum Schutz unserer Herkunftsangaben im Ausland allgemein begrüsst wird. So ist auch der Wunsch geäußert worden, es sollten mit weiteren Ländern, insbesondere mit unseren Nachbarstaaten solche Verträge abgeschlossen wer-



- 2 -

den. Vor den Kommissionen des National- und Ständerates, von denen über die Genehmigung des Vertrages mit der Bundesrepublik Deutschland beraten worden ist, haben wir deshalb auch die Absicht weiterer solcher Vertragsabschlüsse geäußert.

Im vergangenen Jahr haben wir mit den zuständigen französischen Stellen bereits inoffizielle Kontakte aufgenommen, um ihre Verhandlungsbereitschaft abzuklären. Diese Sondierungen haben ergeben, dass auf der französischen Seite der Wunsch nach einer vertraglichen Regelung des Schutzes von Herkunftsangaben vorhanden ist. Eine weitere Kontaktnahme vor wenigen Wochen hat zudem ergeben, dass man in Frankreich jetzt ein schweizerisches Verhandlungsangebot erwartet.

Insbesondere in Frankreich stellen wir alljährlich, wie Sie wissen, eine grössere Anzahl missbräuchlicher Verwendungen unserer Herkunftsangaben fest. Ein vertraglicher Schutz unserer Herkunftsangaben in Frankreich nach Art des schweizerisch-deutschen Vertrages, der einen wirksamen Schutz gegen Missbräuche gewährt, liegt daher ohne Zweifel im schweizerischen Interesse.

Unter diesen Umständen bitten wir Sie, der französischen Regierung durch Zustellung einer diplomatischen Note, Verhandlungen zum Abschluss eines Vertrages über den Schutz von Herkunftsangaben, Ursprungsbezeichnungen und anderen geographischen Bezeichnungen anzubieten. Den Entwurf einer solchen Note legen wir Ihnen im Sinne eines Vorschlages bei.

Der Unterzeichnete wird am 14. Oktober, anlässlich einer Sitzung in Luxemburg, Gelegenheit haben, mit den zum Abschluss eines solchen Vertrages massgebenden Herren der französischen Regierung die Frage solcher Verhandlungen zu besprechen. Wir

- 3 -

wären Ihnen deshalb dankbar, wenn die Note noch vor Ende dieses Monats der französischen Regierung zugestellt werden könnte.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Eidgenössisches  
Amt für geistiges Eigentum**  
Der Direktor:



Dr. Stamm

Beilagen:

Entwurf einer diplomatischen Note  
2 Exemplare (französisch) des  
schweizerisch-deutschen Vertrages  
vom 7. März 1967.